



► Nr. VO/2026/14925
öffentlich

Lübeck, 18.02.2026

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Mirjana Kayser (E-Mail: mirjana.kayser@luebeck.de Telefon: 122-6634)

Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2026

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|----------------|-----------------|--------------------|
| 23.02.2026 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 02.03.2026 | Bauausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 10.03.2026 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|--|------------|
| 1.201 Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| 5.000.1 Verkehrsfluss und Geo-Services | Zustimmung |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch das Ausschreibungsverfahren nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

§ 10 StrWG (Verkehrssicherungspflicht)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja – Begründung: baustellenbedingte Emissionen (reduziert durch den Einsatz als Kaltbauweise) |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

| |
|--|
| |
|--|

Begründung:

Art der Ausschreibung:

öffentliche Ausschreibungen nach VOB

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Bei dem DSK-Verfahren handelt es sich um das Versiegeln von schadhafte n Fahrbahnoberflächen durch das Überziehen mit einer ca. 1 cm dicken kalten Asphalt schicht. Hierdurch wird die Oberfläche neu versiegelt und die Schädigung der Fahrbahnsubstanz durch eindringendes Regenwasser wird verzögert. Je nach Schädigungsgrad der jeweiligen Straße wird bei dem DSK-Verfahren von einer Lebensdauer von fünf bis acht Jahren ausgegangen.

Durch die geringe Dicke (ca. 1 cm) der aufzubringenden Schicht ist das Anpassen von Bordsteinen und Nebenanlagen (z. B. Gehwege) in der Regel nicht notwendig.

Das gewählte Bauverfahren wird zudem bei Straßen eingesetzt, in denen eine klassische Deckschichtsanierung (fräsen und Einbau von Walzasphalt) technisch nicht mehr möglich ist (großflächige Fräsdurchbrüche bei zu geringen vorhandenen Asphaltstärken oder „runde Querschnitte“, die den Einsatz von Asphaltfertigern nicht zulassen).

Mittlerweile wird das DSK-Verfahren verstärkt auch für sogenannte Verkehrssicherungsmaßnahmen eingesetzt.

Dem Straßenbaulastträger obliegt gemäß Straßen- und Wegegesetz SH die Verkehrssicherungspflicht. Da ausreichende Mittel für fachgerechte Sanierungen nicht zur Verfügung stehen, muss die Oberfläche von verschiedenen Hauptverkehrsstraßen mit dem DSK-Verfahren kurzfristig in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Durch die Verkehrssicherungsmaßnahmen werden Straßensperrungen bzw. Beschränkungen für eine gewisse Zeit vermieden.

Nach jetzigem Stand erfolgt die Instandsetzung in folgenden Straßen:

- Dorfstraße
- Kahlhorststraße
- Strecknitzer Tannen
- Moislinger Allee
- Gartenstraße
- Am Wallberg
- Butenhof
- Gürtlerweg
- Vorrade Ortslage
- Malmöstraße Knoten

Beetenwiese
Auf dem Vorbeck
Holstenstraße
Wahmstraße oberer Teil
Kohlmarkt
Weichselstraße
Ernst-Deecke-Weg
Wallbrechtstraße
Oslostraße
Novgorodstraße
Roeckstraße
Ostpreußenring
Zweite Ochsenkoppel
Am Lauerholz
Danziger Straße
Von-Morgen-Straße
Hebbelstraße
Stormweg
Scharnhorststraße
Nettelbeckstraße
Schillstraße
Luisenstraße
Am Grenzwall
Düppelstraße
Hansestraße
Kutterweg
Märkische Straße

Veränderungen der Straßenliste sind möglich, da erst nach dem Winter auf witterungsbedingte Schäden zielgenau reagiert werden kann.

Die Instandsetzung ist aus Gründen der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens aber auch zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit unabdingbar. Gleichzeitig erfolgt eine erhebliche Steigerung des Gebrauchswertes für die Nutzenden.

Zeitplan:

Das DSK-Verfahren ist eine „Schönwetterbauweise“, die eine warme und trockene Witterung voraussetzt. Eine Bauausführung in den Sommermonaten wird daher in den technischen Vorschriften empfohlen, um die maximale Lebensdauer zu garantieren. Frühzeitige Vergaben und die Durchführung der Ausschreibungsverfahren im „Winterhalbjahr“ werden somit notwendig.

Frühe Ausschreibungen sichern der Auftraggeberin zudem erfahrungsgemäß günstige Preise.

Kosten/Finanzierung:

Die Kosten belaufen sich nach Schätzung auf insgesamt ca. 3.200.000,00 € brutto. Davon entfallen ca. 2.880.000,00 € auf Gemeindestraßen, ca. 200.000,00 € auf Kreisstraßen, 40.000,00 € auf Landesstraßen und 80.000,00 € auf Bundesstraßen.

Derzeit sind im Haushaltsplan 2026 insgesamt 3.200.000,00 € vorgesehen. Davon sind 1.450.000,00 € auf dem Produkt Gemeindestraßen, 1.550.000,00 € dem Produkt Kreisstraßen und 200.000,00 € auf dem Produkt Landesstraßen sortiert.

Die Aufteilung innerhalb der einzelnen Produkte ist anpassbar, da die Aufwendungen innerhalb des Bereichsbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.

Anlagen:

1 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Joanna Hagen

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

| Finanzielle Auswirkungen in € | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 |
|-------------------------------|----------------------|-------------|-------------|-------------|
| Erträge | | | | |
| Aufwendungen | -3.200.000,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Saldo Ergebnisplan | -3.200.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen | | | | |
| Auszahlungen | -3.200.000,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Saldo Finanzplan | -3.200.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| 2026 | Ergebnisplan | Finanzplan | | |
|---------------------|--------------|------------|----------------|----------------|
| Mittel veranschlagt | x | x | Ergebnisplan | Finanzplan |
| Zusätzl. zu ordnen | | | Gesamtlaufzeit | Gesamtlaufzeit |
| Haushaltsbelastend | x | x | x | x |
| Haushaltsentlastend | | | | |
| Haushaltsneutral | | | | |

| Haushaltsjahr | Produktsachkonten | | Ergebnisplan |
|------------------------|--------------------|---|----------------------|
| | Bezifferung | Bezeichnung | Betrag in € |
| 2026 | | | |
| (Minder) Erträge: | | | |
| (Mehr) Erträge: | | | |
| (Minder) Aufwendungen: | | | |
| (Mehr) Aufwendungen: | 541001 000 5221006 | Gemeindestraßen/Erhaltung q Fahrbahnen/Strategie | -2.880.000,00 |
| (Mehr) Aufwendungen: | 542001 000 5221006 | Kreisstraßen/Erhaltung Fahrbahnen/Strategie | -200.000,00 |
| (Mehr) Aufwendungen: | 543001 000 5221006 | Landesstraßen/Erhaltung Fahrbahnen/Strategie | -40.000,00 |
| (Mehr) Aufwendungen: | 544001 000 5221007 | Bundesstraßen/Erhaltung Fahrbahnen/Strategie | -80.000,00 |
| | | Saldo Ergebnisplan | -3.200.000,00 |

| | Produktsachkonten | | Finanzplan |
|------------------------|--------------------|---|----------------------|
| | Bezifferung | Bezeichnung | Betrag in € |
| (Minder) Einzahlungen: | | | |
| (Mehr) Einzahlungen: | | | |
| (Minder) Auszahlungen: | | | |
| (Mehr) Auszahlungen: | 541001 000 7221006 | Gemeindestraßen/AZ Erhaltung | -2.880.000,00 |
| (Mehr) Auszahlungen: | 542001 000 7221006 | Kreisstraßen/AZ Erhaltung Fahrbahnen/Strategie | -200.000,00 |
| (Mehr) Auszahlungen: | 543001 000 7221006 | Landesstraßen/AZ Erhaltung | -40.000,00 |
| (Mehr) Auszahlungen: | 544001 000 7221006 | Bundesstraßen/AZ Erhaltung Fahrbahnen/Strategie | -80.000,00 |
| | | Saldo Finanzplan | -3.200.000,00 |